Anlage 1

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 4

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer **XII/0436/V**

Eitorf, den 09.05.2007

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

R. Stroh
Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	04.06.2007

Tagesordnungspunkt:

Hermann-Weber-Bad (HWB)
- Überarbeitung des Betriebskonzepts

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Realisierung zu prüfen, so weit wie möglich vorzubereiten und dem Hauptausschuss im III. Quartal 2007 die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

I. Ausgangslage

Das HWB besteht seit dem Jahr 2000 als Betrieb gewerblicher Art. Das Betriebskonzept wurde seit dieser Zeit nicht verändert. Begrenzte Finanzmittel haben sich unmittelbar auf die Geschäftsführung ausgewirkt. So war es nicht möglich, Rücklagen für später notwendige Reparaturen der technischen Vorrichtungen zu bilden. Auch wurde die laufende bauliche Unterhaltung auf das absolut Notwendige beschränkt und waren Weiterentwicklungen des Bades nicht möglich.

Ab dem Jahre 2008 entfällt der Zuschuss der Hermann-Weber-Stiftung in Höhe von 92.032 Euro jährlich. Er muss mithin zusätzlich erwirtschaftet werden, was nur durch Erhöhung der Einnahmen und/oder Kostensenkungen möglich ist. Letztere sind nahezu ausgereizt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lebensdauer der Technik (Pumpen, Filter usw.) auf 10-15 Jahre beschränkt ist. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden die Ausgaben für die Unterhaltung daher stark steigen.

Um das HWB zu erhalten, gilt es, ein langfristiges Konzept aufzustellen. Für dieses ist allerdings eine Schwerpunktsetzung unbedingt erforderlich:

A) HWB als Schul- und Vereinsbad mit „Bademöglichkeit" für die Öffentlichkeit?

oder

B) HWB Freizeit- und Erlebnisbad für die Öffentlichkeit mit Nutzungsmöglichkeit durch Schulen und Vereine?

Im Fall A) kann man im wesentlichen das jetzige Betriebskonzept beibehalten. Der Wegfall der Stiftungsförderung könnte durch eine entsprechende Erhöhung der Eintrittsgelder kompensiert werden. Bei durchschnittlich 76.000 Besuchern würde dies eine Erhöhung von 1,50 Euro pro Besucher bedeuten. Die Ausgaben werden - wie bisher - auf das Notwendigste beschränkt und alle Kostenoptimierungen genutzt.

Im Fall B) sind folgende Vorbemerkungen von Interesse:

Die Nutzer des HWB lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Schulen	Vereine	Zahlende Besucher

Schulen: Die Nutzung des Bades durch die Schulen ist nur gering zu beeinflussen. Aufgrund der Rahmenvorgaben durch den Gesetzgeber wird der Umfang der Schwimmstunden vorgeschrieben. Durch den Schulträger können nur organisatorische Regelungen getroffen werden. In der Hauptsache ist dies die Festlegung der Nutzungszeiten.

Vereine: Das HWB wird von der DLRG, dem Turnverein und den Tauchclubs Xarifa und Siegtal für den Vereinssport genutzt. Die Nutzung erfolgt zu festen Zeiten, die Öffentlichkeit ist nicht ausgeschlossen, kann aber nur eine Schwimmbahn nutzen. Nutzungsentgelte werden nicht bezahlt. Für die Vereinsnutzung muss die Gemeinde die Umsatzsteuer (7% auf die preisgünstigste Gruppenkarte) als Eigenverbrauch entrichten. Dies macht p.a. durchschnittlich ca. 1000 Euro aus. DLRG und Xarifa haben ihre Vereinsheime auf dem Grundstück der Gemeinde gebaut und zahlen die Erbpacht in Form von Aufsichtsstunden.

Zahlende Besucher
Die Besucher des HWB's können in drei Interessengruppen unterteilt werden :

Bahnenschwimmer	Gesundheitsbewusste	Erlebnisbesucher

Bahnenschwimmer besuchen nur für eine relative kurze Zeit das Bad. Sie wollen möglichst ungestört das Sportbecken benutzen und schwimmen ein festes Programm ab. In der Regel handelt es sich um Stammgäste.

Gesundheitsbewusste nutzen das Element „Wasser" gezielt für ihre Gesundheit. Die im HWB angebotenen Kurse, z.B. Wassergymnastik, sind sehr gut besucht und relativ schnell ausgebucht. Die Kurse werden in der Regel durch eigenes Personal angeboten. Der Besucher hält sich während des Kurses im Bad auf und verbleibt nach dem Kurs noch eine kurze Zeit im Bad. Die gute Nachfrage nach den Kursen ist mit Sicherheit auch auf das allgemein große Interesse an Gesundheitsfragen zurückzuführen.

Erlebnisbesucher möchten ihre Freizeit im Bad mit einer Mischung aus Unterhaltung, Spaß, Spiel und Ruhe verbringen, gerne mit der gesamten Familie. Es werden einerseits Attraktionen im und am Wasser erwartet (oft mit Lärmentwicklung), aber auch zeitweise Rückzugszonen. Die Verweildauer im Bad ist lange, teils den ganzen Tag.

Übersicht Besucherzahlen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt
Tagesgäste	79719	75744	81799	76251	70292	75035	76473
Schulen	14495	14388	14048	14031	12909	13253	13854
Vereine u. Kindergärten	6545	7739	8726	10877	10574	11308	9295
	100759	97871	104573	101159	93775	99596	99622

II. Konzept

Für eine grundsätzliche Neukonzeption zu B) bieten sich folgende Untersuchungspunkte an:

1. Nutzung durch Schulen/ Vereine / zahlende Besucher
2. Finanzielle Beteiligung durch Vereine
3. Struktur der Eintrittsgelder / Erhöhung Eintrittsgelder
4. Personaleinsatz
5. Energiekosten
6. Attraktivitätssteigerung

1. Nutzung durch Schulen/ Vereine / zahlende Besucher

Ist-Zustand: Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf die Nutzung des Sportbeckens. Die Bereiche Erlebnis-, Kinder- und Außenbecken bleiben unberührt, da diese bis auf wenige Stunden (Kurse) den Besuchern zur Verfügung stehen.

Zur Zeit besteht mit Blick auf zahlende Besucher ein „marktfremdes" Angebot", weil das Schul- und Vereinsschwimmen im Vordergrund steht. Die Öffnungszeiten des großen Beckens sind geprägt von der Schul- und Vereinsnutzung. Von Montag bis Freitag steht nur an einem Tag (Mittwoch ab 15:30 bis 21:00 Uhr) das gesamte Sportbecken der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem werden gelegentlich auch noch Kurse im Sportbecken abgehalten. Schulnutzung Sportbecken:

Montag bis Donnerstag	von 07:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 bis 14:00 Uhr

Zu diesen Zeiten steht dem zahlenden Besucher also maximal ein Längsdrittel des Sportbeckens zur Verfügung.

Belegung durch Schulen (p.a.); erst ab 2005 getrennt

nach Schulen

	GGS Eitorf	GGS Alzen-bach	GGS Mühleip	GGS Harmonie	GHS	Gymnasium	Handels-schule	Sprachbe-hinderter
2005	3646	1357	577	525	376	5854	153	421
2006	3296	1276	636	411	342	6829	130	333

Nutzung durch Vereine/Kindergärten:

Montag, Dienstag	von 17:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag	von 17:00 bis 21:00 Uhr
Sa. + So. nach Schließung	ab 18:00 Uhr.

Zahlen p.a.		2001	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt
Vereine u. Kindergärten		6545	7739	8726	10877	10574	11308	9295

Kurse: Von Montag bis Samstag stundenweise.

Das Schulschwimmen kann aufgrund der Vorgaben kaum verändert werden und hat als Unterrichtsbestandteil auch Vorrang. Dennoch ist ein kritischer Blick auf die Nutzungszeiten erforderlich, weil es innerhalb der verschiedenen Schulen sehr große Abweichungen in den Nutzerzahlen gibt. Dies hat verschiedene Ursachen, die untersucht werden müssen. Auch muss hinterfragt werden, warum die Schulen täglich bis 15:30 Uhr das Sportbecken belegen.

Konzeptziel 1.1: Konzentration der Schulnutzung auf die Zeiten Montag – Freitag bis

13.00 Uhr.

Die Vereine nutzen das Sportbecken an drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag, Freitag). Hier muss geprüft werden, ob dies auf zwei Tage (Montag, Dienstag) konzentriert werden kann. Möglich wäre dies, indem man die Zeiten montags bis 22:00 Uhr verlängert oder den Beginn des Vereinsschwimmen auf 16:00 Uhr legt. Bei einer Verlängerung der Zeiten dürfen für das Personal des HWB keine Mehrstunden entstehen. Die Schlüsselgewalt sollte ab Schließung des Bades auf die Vereine übertragen werden. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbestimmungen für den Badebetrieb sollte dies vertraglich geregelt werden.

Konzeptziel 1.2: Konzentration der Vereinsnutzung auf Montag und Dienstag, jeweils 16 bis 22 Uhr

Für die Öffentlichkeit sollte erreicht werden, dass ihr Zeiten zur Verfügung stehen,

- die einfach zu merken, also einprägsam und fest sind,
- möglichst im Bedarfszeitraum der zahlenden Besucher liegen und
- zu denen alle Wasserflächen möglichst einheitlich, durchgehend und uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
-

Ziel ist es, die Zahl der Besucher, insbesondere Bahnenschwimmer, zu erhöhen. Denn diese Gruppe besucht das Bad regelmäßig und nutzt das Sportbecken bevorzugt.

Andererseits sollte während der Zeiten des Schul- und Vereinsschwimmens das Sportbecken für die Öffentlichkeit gesperrt werden. Bisher wurde eine Bahn aus steuerlichen Gründen offen gehalten. Folge ist, dass weder Schulen, Vereine noch Öffentlichkeit zufrieden sind. Jeder will das Becken alleine nutzen, man stört sich gegenseitig. Potenzielle Kunden verzichten oft auf einen Badbesuch. Ein Antrag auf alleinige Nutzung des Bades für Vereine während der Zeiten des Vereinsschwimmens liegt hier vor.

Nach Auskunft des Finanzamtes (1997) ist bei einem Ausschluss der Öffentlichkeit die Umsatzsteuer entsprechend zu kürzen. Der BFH hat 2002 den Kommunen ein Wahlrecht eingeräumt. Die Frage der Auswirkungen eines stundenweise Ausschluss der Öffentlichkeit von der Benutzung des Sportbeckens auf die Besteuerung sollte eingehend geklärt werden.

Konzeptziel 1.3: Konzentration der Zeiten für die Öffentlichkeit auf feste, zusammenhängende und bedarfsgerechte „Blöcke" unter gleichzeitiger Entflechtung vom Schul- und Vereinssport.

Erwartete finanzielle Auswirkungen:
Durch die längeren Nutzungszeiten des Sportbeckens ist mit einer höheren Besucherzahl zu rechnen, die derzeit aber noch nicht abgeschätzt werden kann.

Während der Schul- und Vereinsnutzung, könnten bei Entflechtung von der öffentlichen Nutzung die Aufsichtsstunden für das Sportbecken eingespart werden. Diese tragen zur Personalkostensenkung bei (siehe hierzu Ziffer 4).

2. Entgelte Vereine

Die Vereine nutzen zur Zeit das Bad unentgeltlich. Die Gemeinde zahlt für jeden Vereinsschwimmer die Umsatzsteuer als sogenannten Eigenverbrauch. Dies sind ca. 1.000 Euro jährlich. Für jeden Vereinsschwimmer wird der zur Zeit preisgünstigste Preis unterstellt, d.h. bei 1,30 € sind dies rund 14.000 € p.a..

Stand: 30.11.2006	Turnverein	DLRG	Xarifa	Siegtal Tauchclub	Gesamt
Besucher	2510	6070	1662	489	10731
Betrag	3.263,00 €	7.891,00 €	2.160,60 €	635,70 €	13.950,30 €

Die DLRG stellt derzeit Aushilfen für die Beckenaufsicht. Dafür berechnet sie dem HWB 8,56

€/Stunde (netto; ohne Sozialabgaben). Im Jahr 2006 wurden ca. 19.000 Euro für Aushilfen verausgabt. Denkbar wäre folgendes Modell:

• Die Vereine leisten nach Vorgaben der Badleitung Beckenaufsicht, Kassendienst oder Reinigungstätigkeiten. Diese werden wie bisher mit 8,56 €/Stunde berechnet (= Forderung an das HWB). Es wird von rund 2200 Stunden p.a. ausgegangen.

• Die Vereine zahlen (neu) für jedes badnutzende Mitglied den derzeit preisgünstigsten Eintrittpreis von 1,30 € (= Forderung des HWB an die Vereine).

• Während des Geschäftsjahres werden dazu von keiner Seite Zahlungen oder nur Abschläge geleistet. Mit Wirkung zum Jahresende werden die wechselseitigen Forderungen verrechnet.

Für 2006 wären nach diesem Modell zwar rund 6.000 € an die Vereine gezahlt worden. Demgegenüber wären für das HWB aber Personalkosten für die Beckenaufsicht i.H.v. geschätzt 13.000 € eingespart worden. Sollte dieses Modell nicht durchführbar sein, müsste über einen gesonderten Tarif für Vereine nachgedacht werden. Dieser sollte die Jugendarbeit der Vereine berücksichtigen. Ein Verein wie die DLRG wäre zu den heutigen Konditionen mit ca. 8.000 Euro Gebühren sicher überlastet.

Konzeptziel 2: Es wird ein Beitrag der Vereine zur Erhaltung des Bades angestrebt, der durch Dienstleistungen der Vereine nach vorher festgelegten Vergütungssätzen geleistet wird. Die Leistungsfähigkeit der Vereine, insbesondere die Jugendarbeit, wird berücksichtigt.

3. Struktur und Höhe der Eintrittsgelder

Ist-Zustand: Es gibt nur wenige Badbesucher, die den derzeitigem Tarif von 3,50 € (netto 3,27) bezahlen. Im Jahr 2006 besuchten ca. 75.000 Gäste das Bad. Bei ca. 181.000 Euro Eintrittsgelder (mit Kursen etc.) werden durchschnittlich pro Besucher 2,41 Euro netto gezahlt. Dies macht ca. 0,86 Euro Differenz pro Besucher zum kalkulierten Eintrittspreis aus. Wesentliche Ursache sind Vorzugskarten mit diversen Rabatten, sei es Zehnerkarte, Logo-(KSK), VR-Mehrwert, Rhenag- oder WECO-Karte.

Die diversen Rabatt-Tatbestände haben nicht alle einen nachvollziehbaren sachlichen Grund. Weder der Gemeindehaushalt noch das HWB haben einen direkten finanziellen Nutzen vom Verkauf der Vorzugskarten. Der Werbeeffekt ist eher gering. Warum soll z.B. ein Rhenag-Kunde im HWB Rabatt erhalten, ohne dass die Rhenag den finanziellen Ausgleich bezahlt ? Bei einem Eitorf-Pass hingegen (- 1,00 Euro) ist der sachliche Grund nachgewiesen.

Der Tarif von 3,50 € resultiert aus dem Gutachten des Bundesfachverbandes für öffentl. Bäder zum Bau des HWB aus 2000 und ist bis heute nie angepasst worden. Kostensteigerungen, insbesondere bei der Energieversorgung, wurden bisher nicht berücksichtigt. Neben der Tarifstruktur sollte daher der Eintrittspreis angepasst werden. Bei angemessener, sachlich begründeter Ausdünnung der Rabatt-Tatbestände kann eine Preiserhöhung maßvoll ausfallen. Deren Maßstab sollte der durch Einsparungen nicht gedeckte Fehlbetrag aufgrund des Wegfalls der Stiftungsförderung sein. Vorgeschlagen werden 0,50 €.

Konzeptziel 3: Neufassung der Tarifstruktur und -höhe unter größtmöglicher Vereinfachung, Transparenz und Anpassung an Marktüblichkeit. Konzentration der Rabatte auf Bedürftigkeitslagen und Lagen mit direktem finanziellem Ausgleich.

Geschätzte Mehreinnahme: 37.500./35046 € brutto/netto (75.000 Besucher x 0,50 Euro, alle Faktoren gleichbleibend).

4. Personalkosten

Ist-Zustand: Der Aufwand für personelle Leistungen setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Personalkosten vier Stellen HWB zzgl.

Verrechnung f. Verwaltung, Buchführung:	238.250 € (2005)
Aushilfen für Beckenaufsicht:*	25.000 € (Ansatz 2007)
Reinigung:	25.000 € (Ansatz 2007)

*) Für die Beckenaufsicht gelten besondere gesetzliche Vorschriften, die bei Nichtbeachtung auch strafrechtliche Konsequenzen (Stichwort: Organisationsverschulden) haben könnten.

Eine Änderung des Personaleinsatzes muss immer unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Möglich wäre es, über die Qualifikation des Stammpersonals nachzudenken. Es erscheint ausreichend, wenn statt eines Schwimmmeister eine Fachkraft fest angestellt ist (Einsparung aufgrund geringerer Tarifeinstufung).

Alternativen: Es wird eine Vollzeitstelle im Bereich Schwimmbadpersonal so bald wie möglich gestrichen. Der Abbau der Stelle erfolgt sozial verträglich, indem die nächste geeignete frei werdende Stelle außerhalb des HWB mit Schwimmbadpersonal nachbesetzt wird. Dies setzt voraus, dass der Vereinssport tatsächlich auf die Tage Montag und Dienstag konzentriert und das Sportbecken für die Öffentlichkeit an diesen Tagen gesperrt werden kann. Die dem HWB fehlenden 38,5 Wochenstunden werden wie folgt aufgefangen:

- Bei Konzentration der Vereinsnutzung auf Montag und Dienstag und gleichzeitiger Sperrung des Sportbeckens für die Öffentlichkeit können 20 Stunden Aufsicht eingespart werden. Die Schulen und Vereine haben ausgebildete Fachkräfte und übernehmen die Aufsichtspflicht.
- Die fehlenden 18,5 Stunden könnten mit Aushilfskräften geleistet werden.

Ist es nicht möglich, den Vereinssport zu konzentrieren, so würde der Abbau einer Stelle auch dann noch zu einer Einsparung in Höhe von ca. 27.000 Euro führen, wenn man die Arbeit mit Aushilfskräften erledigt. Kosten Vollzeitstelle : ca. 40.000 Euro, Aushilfe 12.840 Euro (1.500 Stunden je 8,56 Euro). Bei einem ausschließlichen Einsatz externer Kräfte wäre dann allerdings die Betriebssicherheit von diesen Vertragspartnern abhängig.

Konzeptziel 4: Sozialverträgliche Einsparung einer Vollzeitstelle

5. Energiekosten

Ist-Zustand: Die Ausgaben für die Energiekosten entsprechen den geschätzten Kosten. Ob hier Einsparpotenziale vorhanden sind, kann ohne technische Analyse nicht bewertet werden. Das Schwimmbad wurde 1997 geplant und dann gebaut; es verfügt über Technik aus 1999/2000. Die Weiterentwicklung wurde nicht verfolgt. Im Bereich der Technik sollten folgende Bereiche untersucht werden:

- Elektrotechnik
- Beleuchtung
- Regelungstechnik für Verbrauch (Wasser, Chemikalien..)
- Wassertechnik (Rückspülung, Wärmerückgewinnung)
- Energie

Ziel einer Prüfung der bestehenden Versorgungstechnik sollte sein, ob diese optimiert werden kann (Stand 2000 zu 2006, technischer Fortschritt). Die Kosten für dieses Gutachten liegen zwischen 10.000 Euro und 20.000 Euro.

Im Bereich der Energie, Wärme, wurde ein Auftrag zur Überprüfung der Situation bereits vergeben. Ergebnis ist, dass der Bau eines BHKW'S in Eigenregie eine jährliche Ersparnis von ca. 20.000 Euro bringen würde. Hiervon entfallen auf das HWB 50%.

Der Gasliefervertrag mit der Rhenag kann zum 30.09.2007 gekündigt werden. Hier sollte der Gasmarkt beobachtet werden und entsprechende Verhandlungen mit der Rhenag geführt werden. Eine Ausschreibung der Gaslieferung muss ja nur im Falle einer Kündigung erfolgen.

Im Bereich Strom läuft der Stromvertrag zum 30.06.2012 aus. Ein Energiecontrolling wurde dem BA vorgeschlagen, von diesem aber nicht beschlossen.

Für das HWB fallen Energiekosten von

- ca. 73.000 € für Gas und
- ca. 45.000 € für Strom

p.a. an. Unterstellt man, dass man (vorsichtig geschätzt) durch Energieeinsparmaßnahmen ca. 5 % Kosten sparen kann, so wären dies ca. 6.000 Euro p.a..

Konzeptziel 5: Externe Prüfung der Optimierung im Bereich Energieversorgung und –einsparung (Energiecontrolling); weitere Vorschläge nach Ergebnisvorlage. Bau eines BHKW.

Die zukünftige Unterhaltung insbesondere der Badtechnik (siehe oben I) ist noch nicht Gegenstand dieses Konzeptziels. Lösungen dazu sollen in einem zweiten Schritt untersucht werden. Denkbar wäre es, für die Technik eine Contracting-Lösung anzustreben, bei der der Contractor alle Zuständigkeiten bis zu Wasseroberfläche übernimmt.

6. Attraktivitätssteigerung

Die nachfolgenden Ausführungen sind Vorschläge, die teilweise von den Ergebnissen der vorstehenden vorgeschlagenen Maßnahmen abhängig sind. Sie sollten in Absprache mit den betroffenen Vereinen bzw. Nutzern im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

6.1 Öffnungszeiten

Die Änderung der Öffnungszeiten ist in einem engen Zusammenhang mit der Vereinsnutzung zu sehen. Nach Klärung der Vereinszeiten sollten die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Besucher angepasst werden. Eine Unterteilung in Sommer- und Winterzeiten wäre sinnvoll.

6.2 Spiel, Spaß, Freizeit

Für die verschiedenen Gruppen der Badnutzer sollten die Angebote abgestimmt werden. Heute werden bereits Kurse für Erwachsene geboten, die aber mehr den Gesundheitsbereich abdecken. Der Spiel- und Spaßgedanke ist nicht besonders ausgeprägt. Heute beschränkt sich das Angebot für Jugendliche auf Wasserspiele im Sportbecken zu bestimmten Zeiten. Im Außenbereich sind die Spielmöglichkeiten aufgrund der knappen Flächen begrenzt.

Für die Jugend sollten Spiel- und Spaßangebote vermehrt werden. Hierbei sollte das Angebot die verschiedenen Altersgruppen berücksichtigen. Um ein Konzept für diesen Bereich zu entwickeln, sollte fachkundiger Rat eingeholt werden. Hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Ansprechpartner könnten sein: Bundesfachverband Öffentliche Bäder, Landessportbund – Sportjugend NRW, Fachhochschule Remagen Fachbereich Betriebswirtschaft, Sportmanagement, örtliche Vereine, Hermann-Weber-Stiftung. Ziel sollte u.a. sein, die Jugendlichen für das HWB zu gewinnen und damit ein erhöhtes Besucheraufkommen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wäre die Eingliederung des alten Freibadgeländes zu prüfen. Denkbare Nutzungen wären:

- Flächen für Spiel- und Sport.
- Familienbereich.
- Naturnahe Rückzugs- und Ruhezonen.
- Ergänzende Nutzungen zum Tauchausbildungszentrum West (Tauchbecken- oder Turm)

Konzeptziel 6.2: Das alte Freibadgelände sollte in den Bereich des HWB und auch in das Konzept für Spiel, Spaß, Freizeit einbezogen werden. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, den Freizeitbereich zu gestalten. Das Projekt des Gemeindesportbundes „Skaterbahn" muss Berücksichtigung finden.

6.3 Wellness

Die Nachfrage nah jedweder Form der Gesundheitsvorsorge steigt beständig. Dieser Bereich ist der üblichen Bädernutzung stark „verwandt"; beiderseits können daher positive Effekte gezogen werden. Dies zeigt schon die derzeitige Nachfrage nach Kursen wie z.B. Wassergymnastik. Teilweise kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Auch hier sollte mit Hilfe von Fachleuten ein Konzept entwickelt werden, wie ein erhöhtes Besucheraufkommen geschaffen werden kann, indem man den Bereich „ Wellness" ausbaut.

Geplant ist, das Bistro durch die Gemeinde zu kaufen. Die Nutzung müsste verändert werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich eine „klassische" Gastronomie dort nicht trägt. Der Schwerpunkt sollte sich, wie viele Beispiele (Neunkirchen-Seelscheid, Windhagen) zeigen, auf „Wellness/Fitness/Beauty/Therapie" verlegt werden – Synergieeffekte mit den ohnehin vorhandenen Faktoren „Wärme" und „Wasser" und Freigelände bieten sich förmlich an. Lediglich eine „begleitende" Gastronomie (Getränke; Cafe oder Fitness-Bar) wäre sinnvoll. Primär ist die Verpachtung an fachkundige externe Unternehmer gedacht.

Das Obergeschoss des Bistros sollte so verändert werden, dass man dort eine Saunaanlage betreiben kann. Die zur Zeit vorhandenen Wärmekabinen sind allein nicht ausreichend, werden aber von den Badegästen sehr gut angenommen. Man sollte prüfen, ob ein Saunabetrieb auf einfache Art und Weise sinnvoll ist. Es sollte ein überschaubarer Bereich, der durch das Badpersonal gepflegt werden kann, eingerichtet werden. Mit dieser Maßnahme könnten zusätzliche Einnahmen erzielt werden (ähnlich Wärmekabinen). Für den Betrieb Sauna und „Wellness" wäre zu überlegen, ob die Öffnungszeiten, insbesondere am Wochenende, verändert werden müssten.

Konzeptziel 6.3: Neukonzeption des Bistro-Bereichs wie beschrieben.

Sollte das Bistro nicht mehr als „Gaststätte" zur Verfügung stehen, muss für die Sommersaison eine mobile Verpflegungsstation eingerichtet werden. Es sollte eine Freifläche an einen Betreiber vermietet werden. Dies hätte zum einen Einnahmen zur Folge, zum anderen hat der Badegast eine Verpflegungsmöglichkeit.

III. Zusammenfassende Übersicht:

Konzeptziel	Gesch. Verbesserung	Bemerkungen
1.1 Konzentration Schulnutzung	Nicht zu berechnen	
1.2 Konzentration Vereinsnutzung	Nicht zu berechnen	
1.3 Vereinfachung Nutzerzeiten Öffentlichkeit	Nicht zu berechnen	
2 Beteiligung Vereine	7.000,- p.a.	
3 Tarifstruktur	5.000,- p.a.	
3 Tarifhöhe	35.000,- p.a.	
4 Personal	22.000,- p.a.	
5 Energiekosten	6.000,- p.a.	
5 BHKW	10.000,- p.a.	Je nach Baubeginn erst ab 2009
6.2 Einbindung altes Freibad	Nicht zu berechnen	
6.3 Umnutzung Bistro	4.800,- p.a.	
6.3 Imbiss Freigelände	2.400,- p.a.	
	92.200,- p.a.	

60hwb_gesprächvereine18072007
Gemeinde Eitorf
Hermann-Weber-Bad (HWB)

31.07.2007

Konzept HWB ab 2008
Gespräch mit den Schwimm- und Tauchvereinen am 19.07.2007

Teilnehmer des o.g. Gesprächs waren:

Turnverein Eitorf, Herr Wirtz
DLRG, Ortsgruppe Eitorf, Herr Schöneberg und Herr Kuhl
Xarifa, Frau Görgens und Herr Neuhausen
Siegtal Tauchverein, Frau van Berghem (nach ca. 2/3 der Besprechung aus Termingründen gegangen)
Gemeindesportbund Eitorf, Herr Kuhn und Herr Hentschel

Gemeindeverwaltung:
Herr Sterzenbach
Herr Meister
Herr Tentler

I. Erörterung der vereinsrelevanten Konzeptziele

Den Teilnehmern wurde das neue Konzept des HWB in den Grundzügen erläutert. Allen war die Vorlage zum Hauptausschuss Juni 2007 bekannt. Nach diesen Erläuterungen wurden die für Vereine wichtigsten Konzeptziele

1.2 Konzentration der Vereinsnutzung auf Montag und Dienstag, jeweils 16 bis 22 Uhr
2 Finanzieller Beitrag der Vereine unter Berücksichtigung der Jugendarbeit

eingehend begründet. Ergebnis der ausführlichen und offenen Diskussion unter den Teilnehmern war:

Zu 1.2: Alle Vereine lehnen eine Konzentration der Nutzungszeiten auf die Tage Montag und Dienstag ab. Als Gründe wurden angeführt:

- Es sei aus sportlicher Sicht nicht vertretbar, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Trainingsstunden abzuhalten. Dies gelte insbesondere bei der Teilnahme an Wettkämpfen am Wochenende.
- Eine Verschiebung der Übungszeiten in die Abendstunden hätte zur Folge, dass viele Jugendliche nicht mehr teilnehmen könnten, da die Eltern mit Übungsstunden nach 20:00 Uhr nicht einverstanden seien.
- Aus Traditionsgründen sei eine Verschiebung nicht zumutbar. Die Mitglieder seien es seit Jahren gewohnt, zu den heute festgelegten Zeiten zu trainieren.
- Die Vereine befürchten einen Mitgliederschwund.
- Für die zusätzlichen Stunden montags und dienstags (ab 16 Uhr) stünden keine Übungsleiter zur Verfügung.

- Der Umstand, dass den Vereinen dann das ganze Sportbecken zur Verfügung stehe (derzeit eine Bahn f.d. Öffentlichkeit), sein kein oder nur ein marginaler Vorteil, der die Nachteile der Konzentration nicht aufwiege.

Die Verwaltung schlug weitere Möglichkeiten vor wie z.B. das Bad in der Woche nach 20:00 Uhr für Übungsstunden zu nutzen. Mit diesem Vorschlag wären die Übungszeiten erweitert worden. Auch die erörterten Alternativen wurden abgelehnt.

Fazit:
Die Vereine sind nicht bereit, auf den Donnerstag als Übungstag zu verzichten. Eine einvernehmliche Verlegung der Stunden kommt daher nicht in Betracht.

Zu 2: Nach ausführlicher Erläuterung des Konzeptzieles wurde durch die Verwaltung ein Beitrag der Vereine in der Größenordnung von ca. 7.000 Euro benannt. Dieser Betrag berücksichtigt die Jugendarbeit der Vereine.

Nach eingehender Erörterung lehnen die Vereine auch einen finanziellen Beitrag für die Nutzung HWB ab.

Begründung:

- Ungleichbehandlung der Vereine. Vereine, welche die Sportstätten der Gemeinde nutzen, müssten keinen Beitrag leisten. Wenn schon Gebühren, dann für alle Vereine unabhängig von der Sportstätte.
- Die finanzielle Belastung sei für die Vereine nicht tragbar, da in der überwiegenden Zahl die Schwimmstunden von Jugendlichen genutzt werden.
- Eine Weiterleitung an die Mitglieder über den Vereinsbeitrag führ unweigerlich zu Austritten und damit zu weniger Badbesuchern.

Von der Verwaltung wurden verschiedene Möglichkeiten der Berechnung der Gebühren vorgeschlagen. Neben der Berechnung nach Einzeleintritten wurde auch die Möglichkeit der pauschalen Miete oder eine pauschale Stundengebühr angesprochen.

Von der Verwaltung wurde alternative Berechnungsmöglichkeiten bis hin zu einer pauschalen Stundengebühr vorgeschlagen. Nach Erörterung konnten auch diese Alternativen von den Vereinen nicht akzeptiert werden.

Seitens des GSB wurde angeregt, zumindest die Umsatzsteuer, die von der Gemeinde für die Nutzung des Bades durch die Vereine gezahlt wird (ca. 1000 € p.a.), seitens der Vereine zu übernehmen. Dem konnten sich die Vereine nähern.

Fazit:
Die Vereine sind zu keinen finanziellen Leistungen bzw. Dienstleistungen als Gegenleistung für die Nutzung des HWB bereit. Dem könne man sich allenfalls nähern, wenn für die Nutzung aller Sportstätten durch Vereine Entgelte gezahlt werden müssten.

Bereitschaft besteht allenfalls, die Belastung der Gemeinde durch die Umsatzsteuer zu übernehmen.

II. Allgemein

Aus der Mitte der Vereine wurde die Stellung des Siegtal-Tauchvereins angesprochen. Dieser sei nicht Mitglied im GSB und könne es auch nicht werden, weil er nicht zu den entsprechenden Landes- bzw. Bundesverbänden gehöre. Nach kurzer Diskussion wurde zugesagt, die Stellung des Tauchclubs zu prüfen.

Auf ausdrückliche Nachfrage hin wurde ein weiteres Gespräch zu den HWB-Konzeptzielen seitens der Vereinsvertreter angesichts der heutigen klaren Ergebnisse nicht mehr für notwendig gehalten. Es wurde vereinbart, dass, falls die Diskussion innerhalb der Vereinsvorstände eine Meinungsänderung ergebe, dies durch die Vereine bis Ende August mitgeteilt wird.

Tentler

Sterzenbach

603 h.w.

Gemeindesportbund e.V., Pfaffensiefen 9, 53783 Eitorf

CDU-Fraktion im Rat
der Gemeinde Eitorf
z.Hd. Herrn Michael Diwo
Asbacherstraße 42
53783 Eitorf

, den 01.08.2007

Verwaltungsvorlage zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die wassersporttreibenden Vereine im Hermann-Weber-Bad Eitorf

Sehr geehrter Herr Diwo!

Wir kommen zurück auf unser Anschreiben vom 14.01.2006 bezüglich der zukünftigen Erhebung von Sportstättenbenutzungsgebühren für gemeindeeigene Sportstätten.

Inzwischen hat die Gemeindeverwaltung Eitorf eine Vorlage zum Betrieb des Hermann-Weber-Bades erstellt. Wonach für die vorgen. im GSB befindlichen Vereine zum Teil erhebliche Nutzungsgebühren zur Ausübung ihres Sports, in der Hauptsache Jugendarbeit, anfallen.

Eine Zusammenkunft dieser Vereine mit der Gemeindeverwaltung fand unter dem Vorsitz des 1. Beigeordneten, Herrn Karl-Heinz Sterzenbach am 19.07.2007 statt.

Hier wurde vom GSB und von den besagten Vereinen klar dargelegt, dass die zukünftigen Nutzungsentgelte für das H.-W.-Bad oder deren geldwerte Ersatzleistungen aus berechtigten Gründen nicht entrichtet bzw. nicht erbracht werden können.

Wir vom Vorstand des Gemeindesportbundes Eitorf e.V. bitten Sie und Ihre Ratsmitglieder nochmals inständig, zu verhindern, dass die ehrenamtliche Vereinsarbeit und insbesondere das Engagement in der Jugendbetreuung, zukünftig durch eine Erhebung von Sportstättenbenutzungsgebühren **bestraft** wird!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindesportbund Eitorf e.V.

B. Weber, Geschäftsführerin H.B. Kuhn, Vorsitzender M. Henschel, stellvertr. Vorsitzender

1. Vorsitzender
Hans-Burckhard Kuhn
Telefon: 02243/5439

Geschäftsführerin
Britta Weber
Telefon: 02243/3844

Volksbank Bonn-Rhein-Sieg e.G.
Konto-Nr.: 3 407 166 018
BLZ: 380 601 86

1.Eitorfer Tauchclub XARIFA e.V.

MITGLIED IM
VERBAND DEUTSCHER
SPORTTAUCHER E.V.
VDST - NR.: 08/4219
LSB/NRW-NR.: 2804019

1. Eitorfer Tauchclub XARIFA e.V. – Am Eichelkamp 16, 53783 Eitorf, Tel.: (02243) 843666

WWW.XARIFA.DE

An die
Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf

nachr.:
Gemeindeverwaltung Eitorf

GEMEINDE EITORF
18-19
A0 / 60
b.w.

1. Vorsitzender
Rainer Viehof
Akazienweg 4
53783 Eitorf
Fon: 02243 / 4332
Fax: 02243 / 4338
Mobil: 0170 / 878 1875
e-Mail: Rainer.Viehof@T-Online.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Eitorf, den 26.08.2007

Finanzierung de Hermann-Weber-Bades
Sportstättenbenutzungsgebühr für wassersporttreibende Vereine

Gespräche mit Vertretern der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Sommerferien fand eine Besprechung mit den wassersporttreibenden Vereinen statt. Dies wurde als dringlich eingestuft und musste aus Sicht der Gemeindeverwaltung deshalb auch in den Sommerferien stattfinden. Zurückzuführen war dies auf einen Beschluss des Hauptsausschusses, der seinerseits einen Bericht der Verwaltung zur alternativen Kostendeckung für die nunmehr planmäßig ausbleibenden 92.000,- Euro der Hermann-Weber-Stiftung anforderte.

Die angedachten Zahlungen in Höhe von 7.000,- bis 14.000,- Euro durch die 4 Vereine sind faktisch eine Sportstättenbenutzungsgebühr und können die Vereine in ihrer Existenz bedrohen. Da die zeitliche Dringlichkeit der Verwaltung auf die erste Sitzung des Hauptausschusses abzielte, verwundert es nun, dass in der Sitzung am 27.08.2007 kein TOP bzgl. des Hermann-Weber-Bades aufgeführt ist.

Sollte in diesem Zusammenhang eine Tischvorlage und kurzfristige Erweiterung der Tagesordnung erfolgen, so bitte ich die Parteien im Rat dies zu beanstanden und den Punkt zu vertagen, weil dies einer öffentlichen Erörterung bedarf unter Einbeziehung der betroffenen Vereine mit einer fristgerechten Einladung.

Diesen Schritt sehen wir deshalb auch als erforderlich an, weil mit den Vereinen in unterschiedlichster Form von Seiten der Verwaltung verfahren wird.

Als Beispiel möchten wir dabei die Genehmigungen für die Vereinsheime anführen. So baute der SV 09 Eitorf im Jahre 1998 bzw. etwas früher, ein Vereinsheim auf dem Gelände der Gemeinde. Es wurden keine Erbpachtzahlungen vereinbart, vielmehr erhält der SV 09 Eitorf über 30 Jahre nach unserem Kenntnisstand für die Heizkosten einen Zuschuss von 960,- DM p.a. (gem. Erbaurechtsvertrag).

Der Tauchclub Xarifa und auch die DLRG zahlen jeweils für ihre beiden Vereinsheime ca. 500,- Euro p.a. Erbpacht an die Gemeinde und erhalten selbstverständlich keine Heizkostenzuschüsse. Diese Vereinsheime entstanden im Jahre 1999 bis 2001. Der Heizkostenzuschuss oder die Erbpacht sollen auch nicht reklamiert werden, aber es soll dargelegt werden, dass diese Verwaltung gleiche Sachverhalte nicht gleich behandelt. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt eines früheren Eigentums von SV Eitorf 09 der Fall, das durch die Schaffung eines Raumes mit Toilettenanlage auf Kosten der Gemeinde unterhalb der Turnhalle ausgeglichen wurde. Diese Räumlichkeit wurde aufgegeben und die kostenfreie Erbpacht mit einem zusätzlichen Heizkostenzuschuss wurde notariell beurkundet.

Das eigentlich verwunderliche aus unserer Sicht ist die Errichtung des Vereinsheimes des IKV, der keinerlei Jugendarbeit leistet und ebenfalls ohne die Zahlung einer Erbpacht auf dem gemeindeeigenen Grundstück ein Vereinsheim bauen durfte. Dies geschah deutlich nach dem Jahre 2001.

Die DLRG und der TC Xarifa zahlen aus diesem Grunde bereits seit Jahren die anfallende Umsatzsteuer für alle wassersporttreibenden Vereine.

Wir stehen der Sache verständlicher Weise sehr kritisch gegenüber, was uns aber Sorge bereitet ist die Tatsache, dass die Eile innerhalb der Sommerferien nunmehr verflogen zu sein scheint. Wie der aktuelle Sachstand derzeit ist, können wir aber nicht sagen.

Wir bitten Sie, die Interessen der wassersporttreibenden Vereine zu berücksichtigen und die Nutzung des Hermann-Weber-Bades nur Mitgliedsvereinen des GSB zu gestatten, die sich damit durch die Mitgliedschaft im LSB auch an den Solidarkosten zur Förderung des Sports im Lande NRW beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Viehof

DEUTSCHE
LEBENS-RETTUNGS-GESELLSCHAFT

Gemeindeverwaltung Eitorf
Herren Sterzenbach / Tentler
Postfach 1164

53774 Eitorf

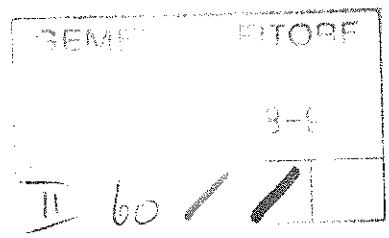

Bruno Schöneberg
Ortsgruppenleiter
DLRG OG. – Eitorf e.V.
Giesenbachweg 21
53783 Eitorf
Tel. 02243-83482
E – Mail bruno.schoeneberg@t-online.de

Donnerstag, 23. August 2007

Konzept HWB ab 2008 / vereinsrelevante Konzeptziele

Sehr geehrter Herr Sterzenbach!
Sehr geehrter Herr Tentler!

Zunächst möchten wir uns für das freundliche und offene Gespräch vom 19.07.07 bedanken.

Der geschäftsführende Vorstand der DLRG Ortsgruppe Eitorf hat zusammen mit den entsprechenden Ressorleitern die Thematik während der Zusammenkunft am 01.08.2008 intensiv erörtert. Auch in dieser Sitzung konnten für Ihre vorgeschlagenen Konzeptziele 1.2 und 2 keine Einigung gefunden werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen aus unserer Sicht noch einige wichtige Punkte mitteilen.

Die Deutsche – Lebens – Rettungsgesellschaft ist die führende Wasserrettungsorganisation weltweit, mit dem einheitlichen Ziel die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, sowie die Förderung des Sportes und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit. Hierzu gehören die Kernaufgaben Anfänger- und Rettungsschwimmausbildung.

Wirft man nun einen Blick in die Statistik aus dem Jahr 2006 muss festgestellt werden, dass einerseits die Ertrinkungszahl im Vergleich zum Vorjahr um 27% angestiegen ist, und andererseits die Schwimmprüfungen ein Minus von 8,5 % aufweisen. Diese Tatsachen führen im Wesentlichen auf die Schließung kommunaler Bäder zurück.

In der Gemeinde Eitorf kann die DLRG noch auf positive Ergebnisse verweisen. Wir hoffen auch in Zukunft dem allgemeinen Trend entgegen wirken zu können.

Zum Konzeptziel 1.2 – Konzentration der Vereinsnutzung auf Montag und Dienstag:

Aufgrund der erfassten DLRG-Badbelegungszahlen (ca. 6000 / Jahr) benötigt die DLRG weiterhin zwei Übungsabende im Hermann Weber Bad. Die zeitliche Veränderung wie vorgeschlagen ist nicht möglich. In der Zeit von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr stehen uns nicht genügend Übungsleiter und Ausbilder zur Verfügung, da die meisten beruflich

eingebunden sind. In der Zeit von 21.00 – 22.00 Uhr kann keine Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Zum Konzeptziel 2 – Entgelte Vereine:

Die DLRG – Eitorf leistet bereits seit vielen Jahren einen sehr hohen finanziellen Aufwand, der den Erhalt des Hermann Weber Bades dient. Nachfolgend hierzu einige Punkte zur Verdeutlichung:

1. Beckenaufsicht / Wachstunden

Die DLRG stellt auf Wunsch der Gemeinde Wachgänger, die im Jahr 2006 insgesamt 2200 Wachstunden absolviert haben. Diese Wachgänger werden von der DLRG ausgebildet und erhalten Wachkleidung. Die hierfür berechneten 8,56 €/Stunde erhalten einerseits die Wachgänger als Aufwandsentschädigung und andererseits werden die Abgaben an das Finanzamt für diese Tätigkeiten abgegolten. Für die DLRG Vereinskasse bleibt leider nichts übrig. Der große Vorteil für die Gemeindeverwaltung liegt darin, dass für die Wachgänger keine Sozialabgaben und Lohnsteuer bezahlt werden müssen. Zusätzlich übernimmt die DLRG hierfür die komplette Personalverwaltung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde bei Übernahme der kommunalen Badaufsichtspersonen ebenfalls von der Gemeinde festgelegt.

2. Ganztagsschule

Die DLRG übernimmt jeweils dienstags und freitags Nachmittag die Kinder der Ganztagsschule für die Schwimmausbildung, und das mit sehr guten Erfolg. Die Abrechung erfolgt analog der Wachgänger. Hierfür bedarf es ebenfalls einen hohen Aufwand, um diese Stunden zur jeder Zeit abzudecken.

3. Babyschwimmen

Unser Mitglied Kerstin Bohlscheid führt seit einiger Zeit die Kurse für das Babyschwimmen durch. Auch hier erfolgt die Abrechnung über die DLRG, so dass die Sozialabgaben und Lohnsteuer für Frau Bohlscheid entfallen.

4. Kanu – Meisterschaften

Seit mehr als 20 Jahre sorgt die DLRG – Eitorf für die Wassersicherheit der Kanuten, während der jährlich durchgeführten Meisterschaften auf der Sieg. Hiermit verbunden sind für unseren Verein nicht unerhebliche Kosten, die in der Verpflegung und Betreuung der Rettungsschwimmer sowie in der Ausrüstung liegt. Insbesondere möchte ich hier die teuren Neoprenanzüge erwähnen, die hierfür notwendig sind. Eine Kostenbeteilung seitens der Gemeindeverwaltung wurde bisher immer abgelehnt.

Anhand der aufgeführten Punkte erkennen Sie sicher, dass die DLRG als Rettungsorganisation in der Gemeinde Eitorf keinen weiteren finanziellen Beitrag leisten kann. Wie auf der Sitzung am 19.07.07 vom Gemeinde Sport Bund vorgeschlagen, könnten wir uns lediglich anteilig an der Umsatzsteuer für die Badbenutzung beteiligen.

Attraktivitätssteigerung

Die DLRG ist bereit sich an der Attraktivitätssteigerung für das Hermann Weber Bad zu beteiligen. Gerne würden wir unseren Beitrag zu Schwimmbadfesten und ähnlichen leisten.

Darüber hinaus kam der Vorschlag, ob die Gemeinde Eitorf oder die DLRG Eitorf einen Mitarbeiter im Rahmen des **freiwilligen sozialen Jahr im Sport sucht**, der dann auch für

die Beckenaufsicht eingeteilt werden könnte. Hierzu werden zurzeit Erkundigungen eingeholt.

Die Aktiven der DLRG arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich und leisten einen hohen Beitrag für die Gemeinde in der aktiven Jugendarbeit. So werden die zu uns kommenden Kinder und Jugendlichen neben der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in der Ersten Hilfe und im Sanitätswesen ausgebildet. Durch die vielen weiteren Aktivitäten in unserem großen Familienverein finden die Kinder und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbetätigung. Eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags würde genau die Gruppe von Kindern, Jugendlichen und Familien treffen, die ohnehin schon sozial schlechter gestellt oder auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen sind.

Der Vorstand der DLRG Eitorf e.V. fordert die Gemeinde Verwaltung auf, die Realisierung des neuen Betriebskonzepts so umzusetzen, dass die schwimmsporttreibenden Vereine hiervon finanziell oder mit Veränderung der Übungszeiten nicht belastet werden.

Ebenfalls erwarten wir, dass unser Schreiben den Ratsmitgliedern zugeht, damit Sie bei der Beschlussfassung im Hauptausschuß hierüber informiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

DLRG Ortsgruppe Eitorf e.V.

Bruno Schöneberg – Vorsitzender

Verteiler:

Gemeindeverwaltung Eitorf Amt 60.3 – Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann Weber Bad
CDU – Fraktion – Vorsitzender Herr Michael Diwo
SPD – Fraktion – Vorsitzender Herr Dietmar Tendler
FDP – Fraktion – Vorsitzender Herr Helmut Fürst
Fraktion Bündnis 90 / Grüne – Vorsitzender Heinz Dehnert
Bürger für Eitorf BfE – Vorsitzender Herr Uwe Schmidt
Vorstand DLRG OG. – Eitorf e.V.

ANLAGE 3

Übersicht Tarife Bäder rrh. Rhein-Sieg-Kreis; Stand 12.2007

Name	Preis Erwachsene	Preis Jugend
Hallenbad Menden	3,00 €	1,50 €
Hallenbad Ruppichteroth	2,50 € (Senioren 60+ = 1,80 €)	1,30 €
Hallenbad Much	2,50 € (Zehnerkarte 20 €)	1,50 € (Zehnerkarte (10 €)
Freibad Much	2,50 €	3,50 €
Hallenbad Niederkassel	2,80 € bis 3 Stunden	2,00 € bis 3 Stunden
Hallenbad Neunk.-Seelsch.	3,00 € (Zehnerkarte 20 €)	1,50 € (Zehnerkarte 12 €)
Hallenbad Meckenheim	3,50 € (Fünferkarte 15 €)	2,00 € (Fünferkarte 7,50 €)
Freibad Königswinter	3,00 € (Zehnerkarte 22 €)	1,50 € (Zehnerkarte 12,50 €)
Strandbad Oberpleis	3,00 € (Zehnerkarte 22 €)	1,50 € (Zehnerkarte 12,50 €)
Hallenbad Königswinter	3,70 € (Zehnerkarte 32 €)	3,20 € (Zehnerkarte 27 €)
Freibad Bad Honnef	3,00 € (Zehnerkarte 27 €)	1,50 € (Zehnerkarte 12 €)
Freibad Rosbach	3,50 € (Zehnerkarte 25 €)	2,00 € (Zehnerkarte 12,50 €)
Hallenbad Dattenfeld	3,50 € (Zehnerkarte 25 €)	2,00 € (Zehnerkarte 12,50 €)

Dienstplan für die Fachkräfte im Hermann-Weber-Bad Eitorf

(4 Fachkräfte)

Schicht 1	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	8.00	16.00	11.30 - 12.00	7,50
Dienstag	7.00	15.30	11.30 - 12.00	8,00
Mittwoch	7.00	15.30	11.00 - 12.00	8,00
Donnerstag	7.00	15.30	11.00 - 12.00	8,00
Freitag	frei			
Samstag	frei			
Sonntag	frei			
			Summe	**31,50**

Schicht 2	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	15.30	21.00		5,50
Dienstag	14.30	21.00	17.30 - 18.00	6,00
Mittwoch	14.30	21.00	17.30 - 18.00	6,00
Donnerstag	14.30	21.00	17.30 - 18.00	6,00
Freitag	14.30	21.00	17.30 - 18.00	6,00
Samstag	13.30	19.00		5,50
Sonntag	13.30	19.00		5,50
			Summe	**40,50**

Schicht 3	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	frei			
Dienstag	7.00	15.30	12.00 - 12.30	8,00
Mittwoch	7.00	15.30	12.00 - 12.30	8,00
Donnerstag	7.00	15.30	12.00 - 12.30	8,00
Freitag	7.00	15.30	12.00 - 12.30	8,00
Samstag	frei			
Sonntag	frei			
			Summe	**32,00**

Schicht 4	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	7.00	15.30	12.30 -13.00	8,00
Dienstag	14.30	21.00	17.00 - 17.30	6,00
Mittwoch	14.30	21.00	17.00 - 17.30	6,00
Donnerstag	14.30	21.00	17.00 - 17.30	6,00
Freitag	14.30	21.00	17.00 - 17.30	6,00
Samstag	9.00	14.00		5,00
Sonntag	9.00	14.00		5,00
			Summe	**42,00**
			Gesamt	146,00
			Soll	154,00

Die Schichten werden in der Reihenfolge von 1 nach 4 durchlaufen. Im Urlaubsfall übernimmt derjenige, der auf der parallelen Schicht liegt den Dienst des Abwesenden, d.h. Schicht 1 vertritt Schicht 3 u. Schicht 2 vertritt Schicht 4 und umgekehrt.

Dienstplan für die Fachkräfte im Hermann-Weber-Bad Eitorf

(3,5 Fachkräfte)

Schicht 1	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.	
Montag	frei				
Dienstag	7.00	15.30	13.30-14.00	8,00	
Mittwoch	7.00	15.30	13.30-14.00	8,00	
Donnerstag	7.00	15.30	13.30-14.00	8,00	
Freitag	7.00	15.30	13.30-14.00	8,00	
Samstag	9.00	16.00	13.30-14.00		6,50
Sonntag	9.00	16.00	13.30-14.00		6,50
			Summe	**32,00**	**13,00**

Schicht 2	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	7.00	15.30	13.30-14.00	8,00
Dienstag	frei			
Mittwoch	13.00	21.00	14.30-15.00	7,50
Donnerstag	11.30	21.00	14.30-15.00	9,00
Freitag	11.30	21,00	14.30-15.00	9,00
Samstag	frei			
Sonntag	frei			
			Summe	**33,50**

Schicht 3	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	13.00	21.00	14.30-15.00	7,50
Dienstag	13.00	21.00	14.30-15.00	7,50
Mittwoch	frei			
Donnerstag	13.00	21.00	14.30-15.00	7,50
Freitag	13.00	21.00	14.30-15.00	7,50
Samstag	frei			
Sonntag	frei			
			Summe	**30,00**

Schicht 4	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.	
Montag	frei				
Dienstag	frei				
Mittwoch	frei				
Donnerstag	frei				
Freitag	frei				
Samstag	12.00	19.00	14.30-15.00		6,5
Sonntag	12.00	19.00	14.30-15.00		6,5
			Summe		**13,00**
			Gesamt	108,50	
			Soll	135,25	

Die Schichten Mo. - Fr. werden in der Reihenfolge von 1 bis 3 durchlaufen. Sa. und So. in der reihenfolge 1 bis 4.

Im Urlaubs-/Krankheitsfall
übernimmt der "Springer" = Schicht 4 die Schicht.

Dienstplan für die Fachkräfte im Hermann-Weber-Bad Eitorf

(3 Fachkräfte)

Schicht 1	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	7.00	14.30	11.00 - 11.30	7,00
Dienstag	7.00	14.30	11.00 - 11.30	7,00
Mittwoch	7.00	14.30	11.00 - 11.30	7,00
Donnerstag	7.00	14.30	11.00 - 11.30	7,00
Freitag	7.00	14.30	11.00 - 11.30	7,00
Samstag	frei			
Sonntag	frei			
			Summe	**35,00**

Schicht 2	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	frei			
Dienstag	frei			
Mittwoch	14.00	21.00	17.00 - 17.30	7,00
Donnerstag	14.00	21.00	17.00 - 17.30	7,00
Freitag	14.00	21.00	17.00 - 17.30	7,00
Samstag	14.00	19.00/21.00		5,00
Sonntag	14.00	19.00/21.00		5,00
			Summe	**31,00**

Schicht 3	Dienstbeginn	Dienstende	Pause	Sollstd.
Montag	14.00	21.00	17.00 - 17.30	6,50
Dienstag	14.00	21.00	17.00 - 17.30	6,50
Mittwoch	frei			
Donnerstag	frei			
Freitag	frei			
Samstag	09.00	15.00		6,00
Sonntag	09.00	15.00		6,00
			Summe	**25,00**

Gesamt	**91,00**
Soll	115,5

Probleme : Urlaubs- und Krankheitsvertretung

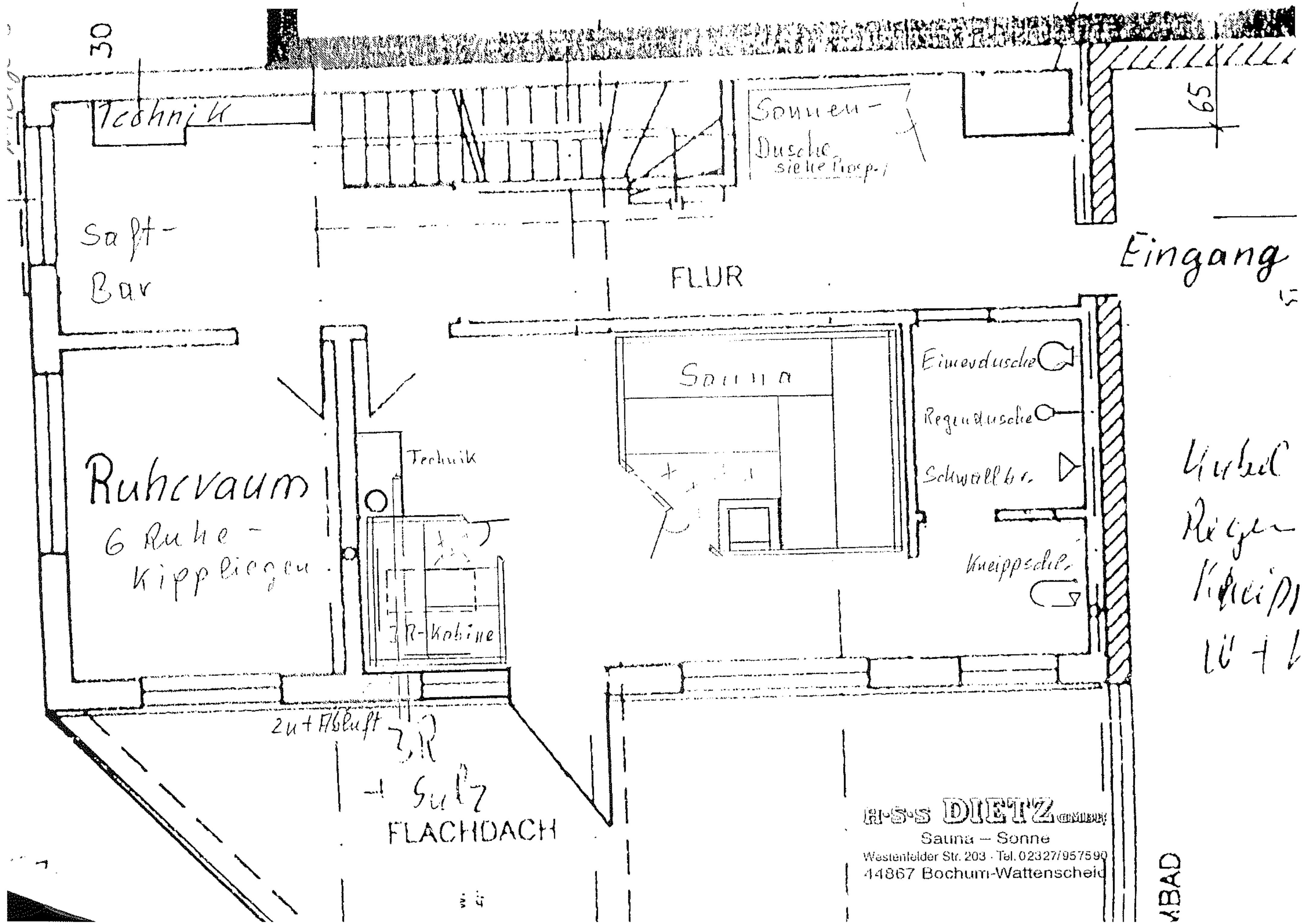
30
Technik
Saft-
Bar
Sonnen-
Dusche
siehe Prosp.
FLUR
Eingang
65
Sauna
Eimerdusche
Regendusche
Schwallbr.
Kneippschl.
Ruheraum
6 Ruhe-
Kippliegen
Technik
IR-Kabine
zu + Abluft
FLACHDACH
H-S-S DIETZ GmbH
Sauna – Sonne
Westenfelder Str. 203 · Tel. 02327/957590
44867 Bochum-Wattenscheid